

S. 125.

Nach diesen Hauptsummen der verschiedenen Klassen, und der festgesetzten Tare oder dem gemachten Accord, wird nun vom Geometer die Rechnung aufgestellt, und derselben, noch für die Ausarbeitung der reinen Carte, und Register, die angeführte billige Belohnung; wie auch für die Reisekosten, von seinem Aufenthalt bis zum Orte der Vermessung und wieder dahin zurück, nebst den Diäten auf diese, und die Tage, welche zum Nachsehen der Carte, und etwanigen Nachmessen einiger durchzuschlagenden Probelinien, verwandt werden, hinzu gefüget.

In Ansehung der Reisekosten, kann entweder die Auslage erstattet, oder auch für eine gewisse Anzahl Meilen ein bestimmtes Fuhrlohn, als z. B. für die Meile 1 Rthl., und für 6 Meilen als eine mäßige Tagereise 2 Rthl. an Diäten bewilliget werden.

Von vorstehender an sich kleinen Vermessung, würde also folgende Kostenrechnung entstehen.

Kosten